

Bezeichnung der Schule: \_\_\_\_\_ Schul-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Sitz der Schule: \_\_\_\_\_  
 Schulträger: \_\_\_\_\_

**Haushaltsplan für das Haushaltsjahr**  
**bzw.**  
**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr**

Ist die Schule mit einem Schülerheim oder sonstigen Einrichtung verbunden? ja nein  
 0 0

Sind anerkannte Außenanlagen bzw. Außensportanlagen vorhanden? ja nein  
 0 0

Nettogrundfläche (NGF) gem. DIN 277:  m<sup>2</sup> (Gesamtgebäude)

1. Tatsächlich schulisch genutzte NGF gem. DIN 277:  m<sup>2</sup>

- davon Nutzfläche (NF) der Tabelle 1 DIN 277-2 ohne Nr. 7 bis 9:  
 (Richtwert mindestens 65% der schulisch genutzten NGF)  m<sup>2</sup> = \_\_, \_\_%

- davon Verkehrsfläche (VF Nr. 9) der Tabelle 1 DIN 277-2:  
 (Richtwert bis zu 25% der schulisch genutzten NGF)  m<sup>2</sup> = \_\_, \_\_%

- davon Sonstige Nutzflächen (NF Nr. 7)  
 und Technische Funktionsfläche (TF Nr. 8) der  
 Tabelle 1 DIN 277-2:  
 (Richtwert bis zu 10% der schulisch genutzten NGF)  m<sup>2</sup> = \_\_, \_\_%

2. Anzuerkennende schulisch genutzte NGF gem.  
 § 110 Abs. 6 SchulG i.V.m. § 5 FESchVO  
 nach geltendem Schulraumprogramm:  m<sup>2</sup>

Soweit der schulisch genutzte Flächenbedarf (NGF) von der oberen Schulaufsichtsbehörde genehmigt oder bei Altbauten anerkannt wurde, erfolgt keine Kürzung der Flächen.

3. Aktueller Bedarf an schulisch genutzter Fläche:  
 (geringerer Wert von Nrn. 1. und 2.)  m<sup>2</sup>  
 Das sind \_\_\_\_\_ %

Gemäß § 5 Abs. 6 FESchVO ist für die Berechnung der Bewirtschaftungsspauschale eine geringere Fläche zugrunde zu legen, wenn die Sonstigen Nutzflächen und Technischen Funktionsfläche 10% des aktuellen Bedarfs nach Nr. 3 überschreiten  
 der Gesamtgebäudefläche

4. Neubauwert 1970:  EUR (bezogen auf die refinanzierungsfähige NGF)

**5. Eigenleistung**

- Regeleigenleistung: 0,00 %

- abzüglich Anrechnung: 0,00 %

- abzüglich Herabsetzung der Eigenleistung um: 0,00 %

(gem. § 106 Abs. 5 Satz 2 und 3 SchulG)

(gem. gesonderten Bescheid  
 der oberen Schulaufsichtsbehörde)

- für diese Jahresrechnung zu berücksichtigende Eigenleistung: 0,00 %

Die Berechnung der Zahl der Lehrerstellen ist nach dem Vordruck der Anlage 2a vorzunehmen, der Bestandteil des Haushaltsplanes bzw. der Jahresrechnung ist.

Titel	Zweckbestimmung		Betrag		Betrag		Betrag	
			EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
	<b>I. Verwaltungseinnahmen</b>							
111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte (Aufnahmegebühren, Schulgeld, Prüfungsgebühren. Bei Schulgelderhebung sind Schulgeldlisten zu führen.)	111 01:			0,00		0,00	
119 01	Vermischte Einnahmen (Hier sind z. B. Einnahmen für Abschriften von Zeugnissen und ähnliche unvorhergesehene Einnahmen zu verbuchen.)	119 01:			0,00		0,00	
124 01	Mieten und Pachten (Einnahmen aus Wohnungen auf dem Schulgrundstück, aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Schulräumen sowie sonstige Einnahmen.)	124 01:			0,00		0,00	
125 00	Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit vgl. Vermerk zu Titel 514 00 (Hierunter fallen Erlöse aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Werkstätten, Labors und ähnlichen Einrichtungen.)	125 00:			0,00		0,00	
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Hierunter fallen nur die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen, deren Anschaffung aus Titeln des Abschnitts „Sächliche Verwaltungsausgaben“ erfolgt ist.)	132 01:			0,00		0,00	
	<b>Übrige Einnahmen</b>							
162 00	Zinsen (Zinsen aus Guthaben und Darlehen)	162 00:			0,00		0,00	
236 00	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit (Hier sind die Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich nachzuweisen.)	236 00:			0,00		0,00	
281 40	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel	281 40:			0,00		0,00	
282 10	Zuschüsse Dritter zur Aufbringung der Eigenleistung nach § 105 Abs. 6 SchulG 1. Zuschüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2. Sonstige Zuschüsse (z. B. auf freiwilliger Basis erbrachte Elternbeiträge)	282 10:			0,00		0,00	
282 20	Zuschüsse Dritter zu den laufenden Schulkosten (Unberücksichtigt bleiben Zuschüsse für Zwecke, die im Rahmen des Defizitdeckungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.) 1. Zuschüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2. Sonstige Zuschüsse (z. B. auf freiwilliger Basis erbrachte Elternbeiträge)	282 20:			0,00		0,00	
282 30	Einnahmen zu den Schülerfahrkosten (Hier sind Erstattungen von Schülerfahrkosten z. B. im Rahmen des Umlagemodells gem. § 17 Abs. 2 SchfkVO nachzuweisen.)	282 30:			0,00		0,00	
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>999 1:</b>			<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
<b>II. Personalausgaben</b>							
Zu Titel 422 01 - 432 10: Die Ansätze sind aus der Besoldungsübersicht zu übernehmen. Eintrag aller Istaussgaben. Soweit Titel mittels Kennziffern 1 bis 6 als pauschalierte Titel gekennzeichnet sind, siehe weiter Seite 6 „Ermittlung der Pauschalen“.							
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Lehrerinnen und Lehrer sowie der Lehrerinnen und Lehrer	422 01:		0,00		0,00	
427 01 <sup>2a</sup>	Entgelte für Aushilfen (auch Mittelnachweis für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen i. S. von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a Altersteilzeitgesetz (AtG) als Fördervoraussetzung für Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit)	427 01 <sup>2a</sup> :		0,00		0,00	
427 10 <sup>2a</sup>	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige sowie für Mehrarbeit (Einzelstundenvergütung)	427 10 <sup>2a</sup> :		0,00		0,00	
428 01 <sup>3,5</sup>	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1. Lehrerinnen/Lehrer 2. Sonstige Tarifbeschäftigte (Hausmeister und Verwaltungsangestellte) 3. Andere Tarifbeschäftigte (z.B. Reinigungskräfte)	428 01 <sup>3,5</sup> :		0,00		0,00	
Hier sind nur die tatsächlichen Personalausgaben gem. § 107 Abs. 1 SchulG sowie die Istaussgaben der von der Schulaufsicht anerkannten zusätzlichen Stellen (§ 106 Abs. 10 SchulG) zu buchen.							
429 00 <sup>2a</sup>	Nicht aufteilbare Personalausgaben	429 00 <sup>2a</sup> :		0,00		0,00	
Auf die Personalbedarfspauschale nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 SchulG entfallende Istaussgaben sind ausschließlich bei den Titeln 427 01, 427 10 und 429 00 zu buchen.							
432 10	Versorgungsbezüge für Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber und deren Hinterbliebenen 1. Lehrerinnen/Lehrer nach § 107 Abs. 2 SchulG 2. Lehrerinnen/Lehrer nach § 115 Abs. 8 SchulG (alte Regelung § 10 EFG) 3. Fürsorgeleistungen gem. § 35 ff. LBeamtVG NRW	432101: 432102: 432103:		0,00 0,00 0,00		0,00 0,00 0,00	
		Titel 432 10 zusammen:		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
441 01	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	441 01:		0,00		0,00	
441 02	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	441 02:		0,00		0,00	
Zu Titel 443 01 - 443 02: Hier sind auch die Unterstützungen und Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufzuführen.							
443 01 <sup>2b</sup>	Fürsorgeleistungen (mit Ausnahme des Titels 432 10 Nr. 3) einschl. betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienst	443 01 <sup>2b</sup> :		0,00		0,00	
443 02 <sup>2b</sup>	Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen	443 02 <sup>2b</sup> :		0,00		0,00	
446 01	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	446 01:		0,00		0,00	
446 02	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	446 02:		0,00		0,00	
453 01 <sup>2b</sup>	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	453 01 <sup>2b</sup> :		0,00		0,00	
<b>Summe (ohne Istaussgaben der gekennzeichneten pauschalierten Titel)</b>		<b>Übertrag:</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
		<b>Übertrag:</b>			<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
	<b>III. Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
	Bei den mit Kennziffer „4“ gekennzeichneten Titeln der Sachkostenpauschale ist nichts einzutragen (siehe aber Titel 546 01); im Übrigen sind hier die tatsächlichen Ausgaben einzutragen.						
<b>511 01<sup>4</sup></b>	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (einschl. Wartungskosten für EDV-Anlagen)	511 01 <sup>4</sup> :	-----				-----
514 00	Verbrauchsmittel Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 00 eingesetzt werden. (Hierunter fallen Verbrauchsmittel, Rohmaterial usw. zur Verarbeitung und zum Verbrauch in Werkstätten, Labors und ähnlichen Einrichtungen.)	anzuerkennen: 514 00:			0,00		0,00
<b>517 01<sup>5</sup></b>	Bewirtschaftung der Schulgrundstücke, Schulgebäude und Schulräume	<b>517 01<sup>5</sup>:</b>			0,00		0,00
517 10	Zinsen nach § 110 SchulG	517 10:			0,00		0,00
518 01	Mieten und Pachten für Schulgrundstücke, Schulgebäude und Schulräume	518 01:			0,00		0,00
518 02	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen (soweit gesondert anerkannt)	518 02:			0,00		0,00
518 10	Benutzung von Schwimmbädern und sonstigen Sportanlagen (Entgelte können nur für lehrplanmäßige Unterrichtsveranstaltungen berücksichtigt werden.)	518 10:			0,00		0,00
							<b>Neubauwert 1970 in EUR:</b>
		<b>Neubauwert 1970 in EUR:</b>	0,00				0,00
		davon 1,8 %:	0,00				0,00
<b>519 00<sup>6</sup></b>	Unterhaltungsarbeiten an Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Schulräumen						
	<b>1. Bauunterhaltung (Eigentümer und Mieter)</b> (Mieter nur bis zu einem Viertel jährlich; § 5 Abs. 7 FESchVO)	519 001:	0,00				0,00
	davon 0,3 %:	0,00					
	<b>2. Pflege der Außen- und/oder Außensportanlagen</b> (soweit vorhanden)	519 002:	0,00				0,00
					<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
					<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>525 01<sup>4</sup></b>	Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten (Hierunter fallen die Kosten für sonstige Fortbildungsmaßnahmen des Landes neben dem Fortbildungsbudget.)	525 01 <sup>4</sup> :	-----				-----
<b>525 02<sup>4</sup></b>	Lehr- und sonstige Unterrichtsmittel, Lehrer- und Schülerbücherei	525 02 <sup>4</sup> :	-----				-----
526 01	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten	526 01:			<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>527 01<sup>4</sup></b>	Reisekostenvergütung	527 01 <sup>4</sup> :	-----				-----
<b>539 10<sup>4</sup></b>	Schulfeiern und Sportfeste	539 10 <sup>4</sup> :	-----				-----
<b>539 20<sup>4</sup></b>	Kosten der Schülerversretung	539 20 <sup>4</sup> :	-----				-----
	<b>Summe (ohne Istausgaben der gekennzeichneten pauschalierten Titel)</b>	<b>Übertrag:</b>			<b>0,00</b>		<b>0,00</b>



Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
<b>IV. Ermittlung der Pauschalen</b>							
<b>1.</b>	<b>Personalkostenpauschalen (Lehrerinnen/Lehrer)</b>						
<b>1.1</b>	<b><sup>2</sup> Pauschalbetrag gem. § 107 Abs. 3 SchulG (Personalbedarfs- und -nebenkostenpauschale)</b>						
	2a) Personalbedarfspauschale nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 SchulG	997 12:	0,00			0,00	
	2b) Personalnebenkostenpauschale nach § 107 Abs. 3 Nr. 2 SchulG Berechnung gem. Anlage 2a) x Pauschalbetrag (§ 3 Abs. 4 FESchVO)	997 13:	0,00			0,00	
	Summe der Ist-Ausgaben (Lehrpersonalkosten) ohne Einzelnachweis		997 1:	0,00		0,00	
	Summe aus den Titeln 427 01, 427 10, 429 00, 443 01, 443 02 und 453 01		0,00			0,00	
<b>1.2</b>	<b><sup>3</sup> Pauschalbetrag gem. § 107 Abs. 4 bis 6 SchulG (Personalkosten Verwaltungs- und Hauspersonalpauschale)</b>						
	3a) Pauschale Verwaltungspersonal nach § 107 Abs. 5 SchulG gem. Anlage 3	997 21:	0,00			0,00	
	3b) Pauschale Hauspersonal nach § 107 Abs. 6 SchulG gem. Anlage 4	997 22:	0,00			0,00	
	3c) ggf. zusätzlich genehmigte Ausgaben	997 23:	0,00			0,00	
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis		997 2:	0,00		0,00	
	Summe aus dem Titel 428 01 Nr. 2		0,00			0,00	
<b>1.3</b>	<b>Summe Personalkostenpauschalen:</b>						
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis		997:	0,00		0,00	
	Mehr-/Minderausgaben (+/-)			0,00		0,00	

Haushaltsplan bzw. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr  
vom Schultträger auszufüllen

Schul-Nr.:

gem. Prüfung  
der oberen Schulaufsichtsbehörde

Titel	Zweckbestimmung		Betrag		Betrag		Betrag	
			EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
<b>2.</b>	<b>Sachkostenpauschalen</b>							
<b>2.1</b>	<b>4 Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 1 SchulG (Sachkostenpauschale)</b>	998 11:	0,00				0,00	
	Die Titel 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 sind gemäß § 108 Abs. 1 SchulG pauschaliert.							
	ggf. zusätzlich genehmigter Ausgaben (Hierunter fallen auch Reisekosten für Berufs- und Betriebspraktika für den Ausbildungsgang Erzieher/Erzieherin bis zur festgelegten Höchstgrenze)	998 12:	0,00				0,00	
	Lehrerfortbildungsbudget	998 13:	0,00				0,00	
	Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus § 5 Abs. 2 FESchVO und Anlage 5. ggf. zuzüglich genehmigte Ausgaben, für die das besondere päd. Interesse anerkannt wurde.		998 1:		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
	Summe der Istaussgaben ohne Einzelnachweis		0,00				0,00	
	Summe aus den Titeln 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 zuzügl. Lehrerfortbildungsbudget und ggf. zusätzlich genehmigte Ausgaben							
<b>2.2</b>	<b>5 Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 2 SchulG (Bewirtschaftungspauschale)</b>	998 21:	0,00				0,00	
	Die Titel 428 01 Nr. 3 und 517 01 sind gemäß § 108 Abs. 2 SchulG pauschaliert.							
	anerkannte Zusatzbeträge	998 22:	0,00				0,00	
	Höhe der anerkannten Bewirtschaftungspauschale	998 2:			<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
	Summe der Istaussgaben ohne Einzelnachweis		0,00				0,00	
	Summe aus den Titeln 428 01 Nr. 3 und 517 01							
<b>2.3</b>	<b>6 Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 3 SchulG (Zusatzpauschale „Unterhaltung“ zur Bewirtschaftungspauschale)</b>							
	Bauunterhaltung Eigentümer/Mieter (Mieter nur jeweils zu einem Viertel jährlich):	998 31:	0,00				0,00	
	Pflege der Außen- und/oder Außensportanlagen (soweit vorhanden):	998 32:	0,00				0,00	
		998 3:			<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
	Summe der Istaussgaben ohne Einzelnachweis		0,00				0,00	
	Summe aus Titeln 519 00							
<b>2.4</b>	<b>Summe Sachkostenpauschalen:</b>		<b>998:</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
	Summe der Istaussgaben ohne Einzelnachweis				0,00		0,00	
	<b>Mehr-/Minderausgaben (+/-)</b>				<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>3.</b>	<b>Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit bei den Kostenpauschalen</b>							
	nicht in Anspruch genommene Personalkostenpauschalen				0,00		0,00	
	nicht in Anspruch genommene Sachkostenpauschalen				0,00		0,00	
	durch gegenseitige Deckung zusätzlich anerkannte Personal- und Sachkosten				0,00		0,00	
	Restsumme der nicht in Anspruch genommenen Personal- und Sachkostenpauschalen				0,00		0,00	
<b>4.</b>	<b>Ermittlung der auf die Eigenleistung im Folgejahr anzurechnenden Beträge aus den Kostenpauschalen</b>							
	nach 3. nicht in Anspruch genommene Kostenpauschalen				0,00		0,00	
	abzüglich der nach § 10 Abs. 2 FESchVO abzuziehenden Beträge				0,00		0,00	
	Prozent Ermäßigung der Eigenleistung 0,00% betragsmäßige Ermäßigung der Eigenleistung							
	Summe anerkannter Zusatzbedarfe i.S.d. § 106 Abs. 10 SchulG (Personal- und Sachkosten)				0,00		0,00	
	danach verbleibende Restsumme aus den Kostenpauschalen				0,00		0,00	
	abzüglich Eigenanteil (jeweilige Eigenleistung des Haushaltsjahres gem. § 113 Abs. 4 Satz 1 SchulG)				0,00		0,00	
	verbleibende Mittel der Kostenpauschalen				0,00		0,00	
	davon 50 % = Minderungsbetrag der verbleibenden Eigenleistung des Folgejahres (gem. § 113 Abs. 4 SchulG höchstens jedoch die anerkannte Eigenleistung der letzten geprüften Jahresrechnung)				0,00		0,00	
	Eigenleistung der letzten geprüften Jahresrechnung				0,00		0,00	
	Anrechnungsbetrag für die Eigenleistung des folgenden Haushaltsjahres				0,00		0,00	

Haushaltsplan bzw. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr  
vom Schulträger auszufüllen

Schul-Nr.:

<b>5.</b>	<b>Förderung der schulischen Inklusion</b> (§ 106 Absatz 4 Satz 1 und § 113 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW finden keine Anwendung)	
<b>5.1</b>	<b>Personalkostenpauschale Inklusion</b> Pauschale 0,00	1000.1
<b>5.2</b>	<b>Sachkostenpauschale Inklusion</b> Pauschale 0,00	1001.1
<b>6.</b>	<b>Förderung der digitalen Infrastruktur</b> (Die u.g. Pauschalen sind gegenseitig deckungsfähig, im Übrigen finden § 106 Absatz 4 Satz 1 und § 113 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW keine Anwendung.)	
<b>6.1</b>	<b>Pauschale für die Planung und Herstellung von Breitbandanschlüssen und Vernetzung der Gebäude nach § 7b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 FESchVO</b> (nur Eigentümer / ein Viertel des Betrages nach § 7b Absatz 2 Satz 1 Nummer 1) Pauschale 0,00	2000.1
<b>6.2</b>	<b>6.2 Pauschale für die Planung und Herstellung von digitaler Infrastruktur im Schulgebäude sowie für die Beschaffung von Geräten nach § 7b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 FESchVO</b> (Pro-Kopf-Förderung in Höhe des Betrages nach § 7b Absatz 2 Satz 1 Nummer 2) Pauschale 0,00	2000.2

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
	<b>Gesamtausgaben (siehe Ziffern II bis IV Nr. 5)</b>		<b>999 2:</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Va. Berechnung des Landeszuschusses (ohne „Gute Schule 2020“</b> (aus Kapitel 05 490 Schulformittel 684 11 - 684 19)							
	Gesamtausgaben (Ziffern II bis IV Nr. 5)		999 2:		0,00		0,00
	./. Gesamteinnahmen		999 1:		0,00		0,00
	= Haushaltsfehlbetrag				0,00		0,00
	./. Eigenleistung (siehe gesonderte Berechnung)				0,00		0,00
	= Landeszuschuss:		999 3:		0,00		0,00
	nachrichtlich:						
	- 2 v.H. für die Bereitstellung der Ausstattung - Anrechnung				0,00		0,00
	- 7 v.H. für die Bereitstellung der Gebäude - Anrechnung				0,00		0,00
	Abschlagszahlungen:		999 4:		0,00		0,00
			zuviel gezahlt/zuwenig gezahlt		0,00		0,00
<b>Berechnung der Eigenleistung</b>							
	Gesamtausgaben (s. Ziffern II bis IV Nr. 5)				EUR Ct		EUR Ct
					0,00		0,00
	vermindert um						
	Titel 681 10				0,00		0,00
	Titel 681 20				0,00		0,00
	Titel 998 13				0,00		0,00
	Sonstiges gem. gesonderter Auflistung				0,00		0,00
			zusammen:		0,00		0,00
	verbleibende Gesamtausgaben					0,00	0,00
	Hiervon		0,00%	Eigenleistung		0,00	0,00
	abzüglich Zuschüsse Dritter gem. § 105 Abs. 6 SchulG (Titel 282 10)					0,00	0,00
	verbleibende Eigenleistung					0,00	0,00
	abzüglich der anzurechnenden Beträge aus den Kosten- pauschalen des Vorjahres					0,00	0,00
	zu berücksichtigende Eigenleistung					0,00	0,00
<b>Vb. Berechnung des Landeszuschusses „Gute Schule 2020“</b> (zu leisten aus Kapitel 05 490 Titel 684 20)							
	Gesamtausgaben (Ziffern IV Nr. 6.1 und 6.2)		999 5:		0,00		0,00
	./. Eigenleistung (%-Satz nach Seite 1 Nr. 7)				0,00		0,00
	= Landeszuschuss „Gute Schule 2020“:		999 6:		0,00		0,00
	Abschlagszahlungen „Gute Schule 2020“:		999 7:		0,00		0,00
			zu viel gezahlt/zu wenig gezahlt		0,00		0,00

Es wird bescheinigt, dass der Haushaltsplan/die Jahresrechnung gemäß den ersatzschulfinanzrechtlichen Bestimmungen des Schulgesetzes NRW aufgestellt ist. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Die Ausgabensätze/Rechnungsbeträge beziehen sich nur auf den Betrieb der Schule. Es wird versichert, dass die Landesmittel zweckentsprechend verwendet worden sind.

Ort, Datum

Schulträger

Unterschrift